Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 889
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:
Kommunikation der Pankower Einbürgerungsbehörde

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 889
vom 02. März 2021
über Kommunikation der Pankower Einbürgerungsbehörde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Beantwortung der Frage basiert auf dem Ergebnis einer Umfrage in der Einbürgerungsbehörde Pankow.

1. Wie steht der Senat dazu, dass das Bezirksamt Pankow auf seiner Internetseite davon explizit abrät, einen Einbürgerungsantrag zu stellen? Siehe auch: https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/einbuergerungen/artikel.216454.php

Zu 1.:
Das Bezirksamt Pankow, speziell der Bereich Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, rät in seiner Information auf der Internetseite keinesfalls von der Neuantragstellung von Einbürgerungsanträgen ab, sondern verweist aufgrund der Personalengpässe als auch in Bezug auf die Besonderheiten der Arbeitsweisen im Rahmen der Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus auf erhebliche Verzögerungen in der Antragsbearbeitung hin. Vorrang sollen dringend erforderliche Fälle behalten.
Ergänzend sei bemerkt, dass der Bereich im Zeitraum vom 18.03.2020 bis 15.06.2020 coronabedingt geschlossen bleiben musste. Die Kolleginnen und Kollegen haben jedoch sichergestellt, dass sich alle Einbürgerungsinteressenten per E-Mail, per Telefon oder persönlich an die Behörde wenden konnten. Die Zusendung von Antragsformularen als auch die Einreichung von Anträgen incl. Unterlagen erfolgten weitestgehend postalisch.
Dem Bereich liegen keine Beschwerden oder Äußerungen bezüglich der Informationen auf der Homepage seitens der Pankower Bürgerinnen und Bürger vor.

Die gewählte Formulierung hinderte bis dato keinesfalls die Antragstellung.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport